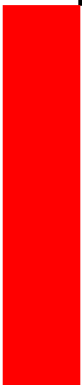
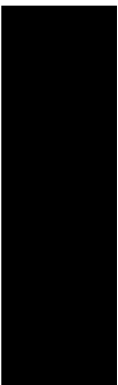


## Kennzahlen gemäß § 13 Abs. 3 KHSFV

über die Verwaltung des Strukturfonds nach § 12a ff. KHG  
(Stichtag 31. Dezember 2024)



# Inhalt

|                                                                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>A. Informationen über die Verwaltung des Strukturfonds II (§ 12a KHG) .....</b>                           | <b>3</b>  |
| <b>B. Kennzahlen des Verwaltungsjahres 2024 (§ 13 KHSFV) .....</b>                                           | <b>4</b>  |
| I. Anträge insgesamt und differenziert nach Bundesländern sowie Art des Vorhabens .                          | 4         |
| II. Höhe der beantragen Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern .                        | 7         |
| III. Entscheidungen/ Höhe der bewilligten Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern .....  | 8         |
| IV. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern.....          | 10        |
| 1. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2025 insgesamt.....        | 10        |
| 2. Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31. Dezember 2025 der einzelnen Bundesländer .....       | 10        |
| 3. Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31. Dezember 2025 für länderübergreifende Vorhaben ..... | 11        |
| <b>C. Aktuelle Entwicklung seit Ende des Mitteilungszeitraums 31. Dezember 2024 und Ausblick .....</b>       | <b>11</b> |

## **A. Informationen über die Verwaltung des Strukturfonds II (§ 12a KHG)**

Gemäß § 12a Abs. 1 KHG werden zur Fortführung der Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Strukturfonds in den Jahren 2019 bis 2025 weitere Mittel in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugeführt. Zweck des Strukturfonds sind insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten (insbesondere zur Bildung stationärer Kompetenzzentren, Krankenhausverbünden), die Bildung integrierter Notfall- und telemedizinischer Netzwerkstrukturen, die Verbesserung der Sicherheit in der Informationstechnik sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen. Zudem soll die Schaffung bzw. Erweiterung von Ausbildungskapazitäten gefördert werden.

Von dem im Strukturfonds bereitgestellten Betrag kann jedes Land in den Jahren 2019 bis 2025 bis zu 95% des Anteils abrufen, der sich aus der Anwendung des Königsteiner Schlüssels mit Stand vom 1. Oktober 2018 abzüglich der Aufwendungen gemäß § 12a Abs. 2 Satz 1 KHG (Aufwendungen für die Verwaltung der Mittel und Durchführung der Förderung des Bundesamtes für Soziale Sicherung) und § 14 Satz 5 KHG (Aufwendungen für die Auswertung der Wirkungen der Förderung) ergibt. Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat die ihm bis zum 31. Dezember 2025 voraussichtlich entstehenden Aufwendungen nach § 12a Abs. 3 Satz 7 und 8 KHG und § 14 Satz 5 KHG auf 4 Mio. Euro geschätzt. Für die Förderung von strukturverbessernden Vorhaben aus dem Fonds steht damit ein Betrag für Auszahlungen in Höhe von 1,996 Milliarden Euro zur Verfügung.

Nach Maßgabe des § 13 Abs. 3 Satz 1 KHSFV veröffentlicht das Bundesamt für Soziale Sicherung jährlich auf seiner Internetseite ([www.bundesamtsozialesicherung.de](http://www.bundesamtsozialesicherung.de)) zum Stand 31. Dezember eines Jahres die Zahl der gestellten Anträge nach § 14 KHSFV, die Höhe der beantragten und bewilligten Fördermittel, jeweils insgesamt und differenziert nach Ländern.

## **B. Kennzahlen des Verwaltungsjahres 2024 (§ 13 KHSFV)**

### **I. Anträge insgesamt und differenziert nach Bundesländern sowie Art des Vorhabens**

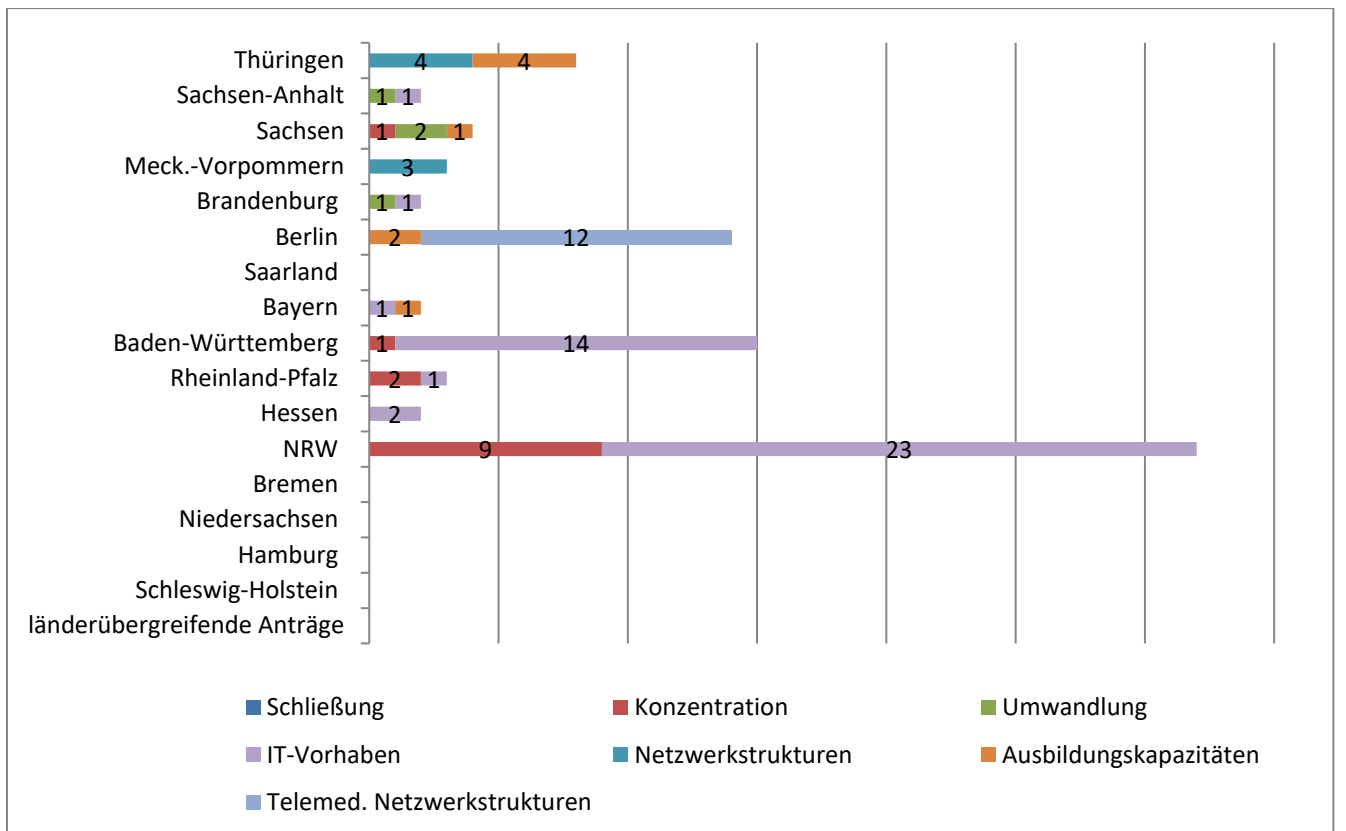
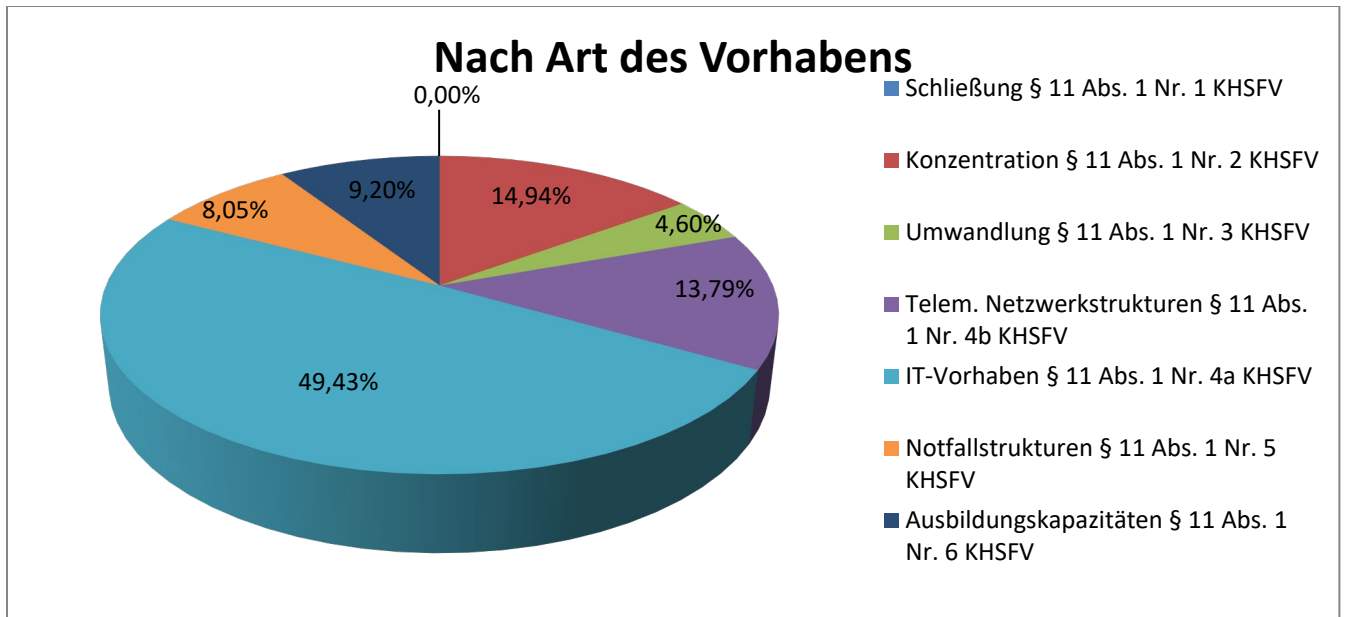
Im Verwaltungsjahr 2024 haben die Bundesländer 87 Anträge auf Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds (§ 12a KHG i.V.m. § 11 ff. KHSFV) gestellt. Es ist kein Antrag für ein länderübergreifendes Vorhaben beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen.

Insgesamt sind 206 Anträge beim Bundesamt für Soziale Sicherung bis zum 31. Dezember 2024 eingegangen.

#### **1. Anträge der einzelnen Bundesländer**

Von den 87 beantragten Vorhaben sind 43 Anträge auf die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung von IT-Anlagen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 KHSFV) ausgerichtet, bei 13 Vorhaben ist die Konzentration (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV), bei zwölf Vorhaben die Schaffung von telemedizinische Netzwerkstrukturen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4b KHSFV), bei acht weiteren Vorhaben die Erweiterung von Ausbildungskapazitäten (§ 11 Abs. 1 Nr. 6 KHSFV), bei sieben Vorhaben die Notfallstrukturen (§ 11 Abs. 1 Nr. 5 KHSFV) und bei vier Vorhaben Umwandlung (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 KHSFV) antragsgegenständlich. Im Verwaltungsjahr 2024 wurden keine Anträge auf Schließung (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV) gestellt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die einzelnen Anträge der Bundesländer zusammen mit dem Gegenstand der Förderung im Berichtszeitraum:



## 2. Anträge auf länderübergreifende Vorhaben

Im Verwaltungsjahr 2024 wurden keine länderübergreifenden Vorhaben aus dem Krankenhausstrukturfonds beantragt.

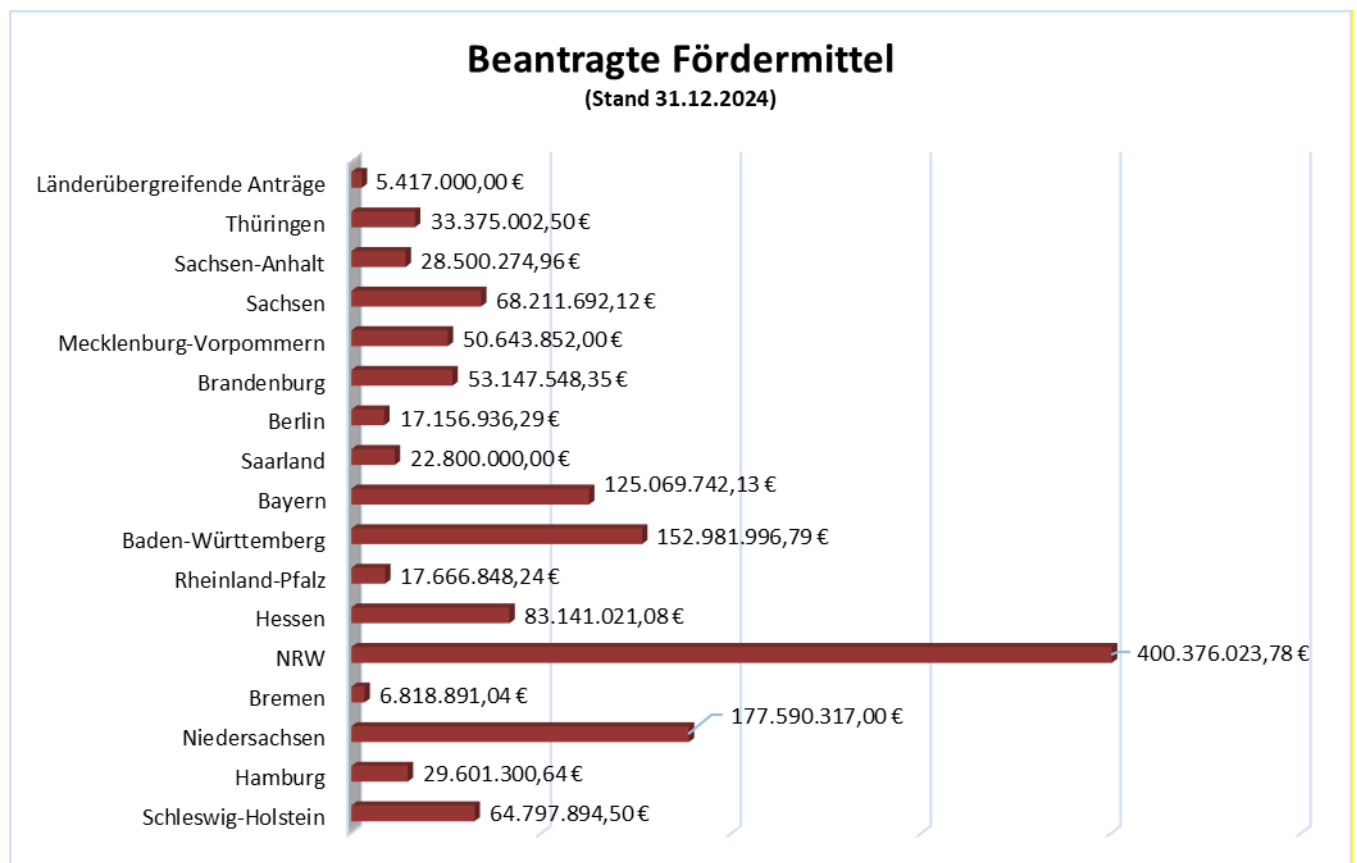
### 3. Antragsänderungen und Antragsrücknahmen

Im Verwaltungsjahr 2024 wurden insgesamt vier Bescheide widerrufen. Es gab jeweils zwei Widerrufe und Rückzahlungen der Länder Hamburg und Hessen an den Strukturfonds. Des Weiteren wurde ein Antrag des Landes Sachsen- Anhalt zurückgenommen.

## II. Höhe der beantragten Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern

Insgesamt sind bis zum 31. Dezember 2024 Fördermittel in Höhe von **1.337.296.341,42** Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds beantragt worden.

### 1. Beantragte Fördermittel der einzelnen Bundesländer



Die Summe der beantragten Fördermittel setzt sich aus allen Fördermittel zusammen die bis zum 31. Dezember 2024 beantragt wurden. Hierzu zählen auch abgelehnte Anträge, Widerrufe und Rückzahlungen.

## **2. Beantragte Fördermittel für länderübergreifende Vorhaben**

Bis zum Verwaltungsjahr 2024 sind Fördermittel in Höhe von **5.417.000,00** Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds für länderübergreifende Vorhaben beantragt worden.

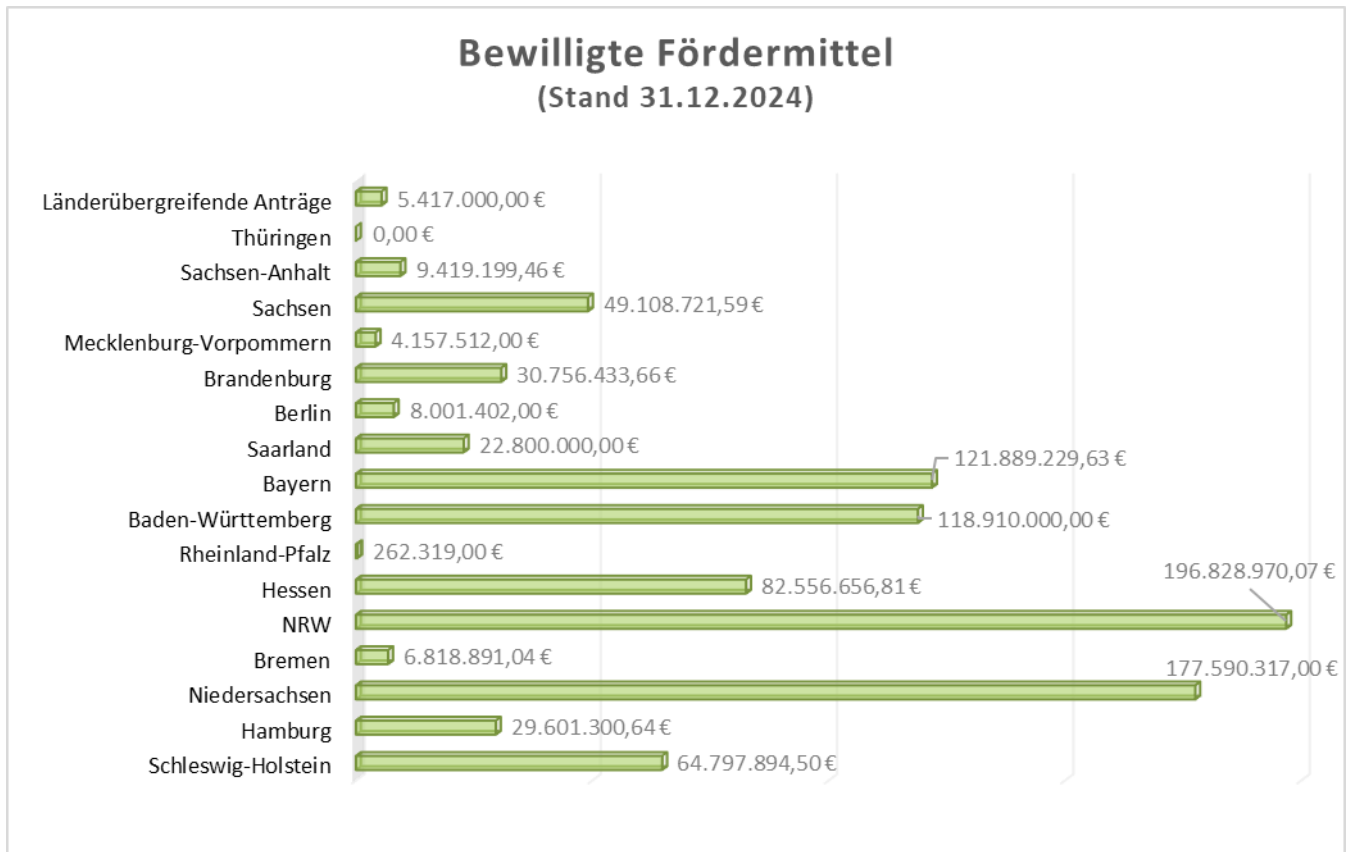
## **III. Entscheidungen/ Höhe der bewilligten Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern**

### **1. Entscheidungen/ Höhe der bewilligten Fördermittel im Verwaltungsjahr 2024**

Der überwiegende Teil der Anträge (insgesamt 42 von 87 Anträgen) ist im Dezember 2024 beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen. Sechszwanzig Anträge sind im Berichtszeitraum mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 263.331.065,24 Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds bewilligt worden. Ein Antrag wurde im Berichtszeitraum abgelehnt.

### **2. Bewilligte Fördermittel differenziert nach Bundesländer insgesamt bis zum 31. Dezember 2024**

Bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2024 wurden Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von **928.915.847,40** Euro bewilligt. Hierzu zählen auch widerrufen Bescheide und Rückzahlungen der Länder an der Strukturfonds.



### 3. Bewilligte Fördermittel differenziert nach länderübergreifenden Vorhaben

Es wurde ein länderübergreifendes Vorhaben in Höhe von 5.417.000 Euro bewilligt.

### 4. Rückflüsse von bewilligten Fördermitteln

Von dem bewilligten Gesamtvolumen in Höhe von 928.915.847,40 Euro wurden insgesamt sechs Bescheide widerrufen. Des Weiteren wurden zwei Änderungsbescheide erlassen. Insgesamt sind dadurch Rückzahlungen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 68.008.569,29 Euro an den Strukturfonds zurückgeflossen. Die zurückgezahlten Fördermittel stehen den Ländern gemäß § 14 Abs.1 Satz 2 KHSFV für neue Anträge zur Verfügung.

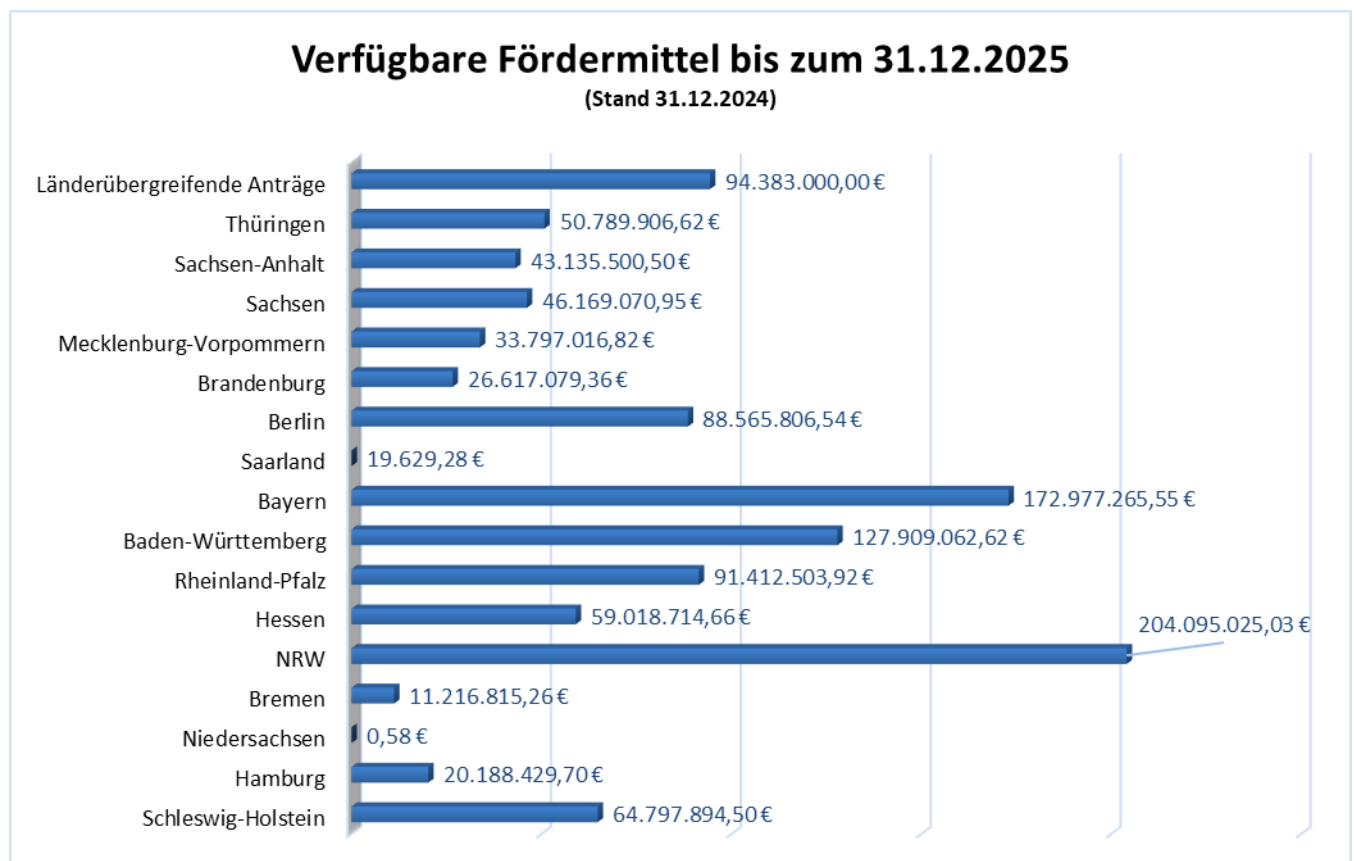
Drei Anträge in Höhe von 1.615.390,93 Euro wurden abgelehnt beziehungsweise teilweise abgelehnt.

#### IV. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern

##### 1. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2025 insgesamt

Im Jahr 2024 sind durch die Bundesländer Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds in Höhe von 570.796.490,95 Euro beantragt worden. Bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2025 stehen für die Bundesländer noch Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.135.092.721,89 Euro zum Abruf bereit. Bei der Summe der verfügbaren Fördermittel wurden die bereits bewilligten Fördermittel in Abzug gebracht.

##### 2. Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31. Dezember 2025 der einzelnen Bundesländer



Die dargestellte Grafik beinhaltet beantragte Fördermittel, nicht berücksichtigt sind bewilligte Fördermittel.

### **3. Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31. Dezember 2025 für länderübergreifende Vorhaben**

Für länderübergreifende Vorhaben steht ein Fördermittelbudget in Höhe von 94.383.000 Euro bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

### **C. Aktuelle Entwicklung seit Ende des Berichtszeitraums 31. Dezember 2024 und Ausblick**

Zu Beginn des Verwaltungsjahres 2025 sind 14 weitere Anträge auf Förderung aus dem Krankenhausstrukturfonds (§ 12a KHG) beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen. Insgesamt wurden zu Beginn des Verwaltungsjahres 2025 sechs weitere Anträge aus dem Krankenhausstrukturfonds bewilligt.

Die im Verwaltungsjahr eingehenden Anträge werden in der nächsten Veröffentlichung der Kennzahlen nach § 13 Abs. 3 Satz 1 KHSFV am 30. März 2026 zum Stand 31. Dezember 2025 berücksichtigt.